

Per E-Mail:
pflegeinitiative@sg.ch

Kanton St. Gallen
Gesundheitsdepartement
Herr Regierungsrat Bruno Damann
Dienst für Pflege und Entwicklung
Oberer Graben 32
9001 St. Gallen

St. Gallen, 23. Februar 2024

Vernehmlassung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2023 luden Sie uns ein, zum geplanten Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege Stellung zu nehmen. Dafür danken wir bestens. Gerne machen wir von dieser Möglichkeit Gebrauch und geben dazu unsere Vernehmlassungsstellungnahme ab. Weitere Anträge im parlamentarischen Verfahren bleiben vorbehalten, was auch abhängig von der definitiven Vorlage an den Kantonsrat sein wird.

Die SVP anerkennt den Handlungsbedarf im Bereich der Pflege. Abgesehen davon hat das Schweizer Stimmvolk am 28. November 2021 die Volksinitiative für eine starke Pflege mit einem Ja-Anteil von 61 Prozent angenommen. Somit sind Bund und Kantone angehalten, den Artikel 117b «Pflege» der Bundesverfassung zeitnah umzusetzen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2022 entschieden, die Umsetzung der Pflegeinitiative in zwei Etappen (1. Etappe: Ausbildungsoffensive und direkte Abrechnung; 2. Etappe: Arbeitsbedingungen und angemessene Abgeltung) vorzunehmen. Für die Umsetzung der ersten Etappe beschloss das Parlament am 16. Dezember 2022 das neue «Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege». Der Bundesrat plant das Inkrafttreten auf den 1. Juli 2024.

Das neue Bundesgesetz sieht eine Ausbildungsoffensive auf den Tertiärstufen Höhere Fachschule (HF) und Fachhochschule (FH) vor. Der Bund richtet dabei den Kantonen an deren Aufwendungen Beiträge im Umfang von maximal 50 Prozent aus. Die Ausbildungsoffensive besteht aus mehreren Elementen und verpflichtet die Kantone konkret zu folgenden Massnahmen:

1. Beiträge an Gesundheitseinrichtungen wie Spitäler, Pflegeheime und Spitex-Organisationen, die praktische Ausbildungsplätze für Pflegefachkräfte anbieten. Hierbei geht es um Praktikumsplätze für die Ausbildung Pflege HF und FH.
2. Ausbildungsbeiträge an Personen, die den Bildungsgang Pflege an einer Höheren Fachschule (HF) oder die einen Bachelorstudiengang in Pflege an einer Fachhochschule (FH) absolvieren, um deren Lebensunterhalt zu sichern.
3. Beiträge an die Höheren Fachschulen, um eine Erhöhung der Anzahl Ausbildungsabschlüsse zu erreichen.
4. Eine Ausbildungsverpflichtung für die Betriebe gemäss Punkt 1. einzuführen.

Die SVP des Kantons St. Gallen setzt insofern zum aktuellen Zeitpunkt die drei folgenden Prioritäten:

1. Das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege vom 16. Dezember 2022 wurde zwischenzeitlich durch die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beschlossen. Es soll am 1. Juli 2024 in Kraft treten. Was die Bundesbeiträge anbelangt, gilt es zu berücksichtigen, dass der Bund voraussichtlich höchstens die Hälfte der durch die Kantone geleisteten Beiträge refinanziert. Ist absehbar, dass die Gesuche die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigen werden, so erarbeitet das Eidgenössische Departement des Innern in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung eine Prioritätenliste; dabei achten die Departemente auf eine ausgewogene regionale Verteilung der Mittel. Insofern ist von einem unbedachten finanziellen Überborden seitens der Kantone abzusehen.
2. Wir beurteilen die Etappierung als Fehler und betrachten unterstützende Massnahmen in der Grundausbildung für prioritär, zumal die finanziellen Belange für Menschen in der Pflege-Grundausbildung im Vergleich mit anderen Berufsbildern insbesondere in Bezug darauf, was die Belastung und Arbeitszeiten betrifft, schlicht zu wenig attraktiv sind.
3. Basierend auf dem Volksentscheid vom 28. November 2021 wird erwartet, dass anhand der Massnahmen im Pflegebereich nicht unbeträchtliche, neue Staatsausgaben getätigt werden müssen. Es ist wünschenswert, aus diesen Investitionen auch langfristigen Nutzen ziehen zu können. Insofern machen wir beliebt, soweit möglich eine verbindliche Regelung vorzusehen, die Nutzniesser der staatlichen Unterstützung zumindest für einen gewissen Zeitraum an die kantonalen Ausbildungsbetriebe zu binden.
4. Gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 rechnet der Kanton St. Gallen in diesen drei Jahren mit einem kumulierten, negativen operativen Ergebnis von mehr als 600 Mio. Franken. Auch wenn der AFP 2025-2027 eine leicht positivere Finanzlage erwarten lässt, stehen die Vorzeichen für die Bewältigung neuer, dauerhafter Ausgaben schlecht. Seit Jahren weist die Regierung darauf hin, dass der Gesamtaufwand des Kantons so gesteuert werden soll, dass die Staatsquote nicht weiter ansteigt. Kantonale Aufgaben sollen so ausgestaltet werden, dass Spielräume für Entwicklungsschwerpunkte geschaffen werden können. Mehraufwendungen für neue Aufgaben sind nach Möglichkeit durch Effizienzsteigerungen oder durch Einsparungen in bestehenden Aufgabengebieten zu finanzieren. Wir bitten die Regierung, in der Botschaft bzw. im Bericht samt Entwurf zum Einführungsgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege konkret aufzuzeigen, in welchen bereits bestehenden Aufgabengebieten finanzielle Einsparungen konkretisiert werden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen oder für Erklärungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Walter Gartmann
Präsident SVP Kanton St. Gallen